»Nein«-Sager gesucht

Liebe Leserin, lieber Leser,

als der Deutsche Bundestag am 25. April 2002 mehrheitlich das so genannte Stammzellgesetz verabschiedete, wurden wir Lebensrechtler von so manchem gefragt, worüber wir uns eigentlich aufregten. So schlimm wäre das doch nicht. Schließlich hätten die Parlamentarier dafür gesorgt, dass für die Forschung, die künftig nur in Ausnahmefällen und unter strengen Auflagen erlaubt sei, keine menschlichen Embryonen sterben würden. Obendrein handele es sich nur um Grundlagenforschung. Zudem würde der Verzicht auf die Forschung mit embryonalen Stammzellen, die Embryonen, von denen diese stammten, auch nicht mehr lebendig machen.

Eine solche Betrachtungsweise mag manchem sympathisch erscheinen. Menschen, die so denken, sind in der Regel bereit, bis an die Grenzen des Zulässigen zu gehen, um niemandem Unrecht zu tun. Leider sind sie auch naiv. Denn sie blenden zwei wesentliche Aspekte aus.

Erstens: Es gibt Menschen, die sind offensichtlich bereit, jede Grenze zu überschreiten, wenn sie sich davon Profit versprechen. Und zweitens: Politiker können in der Regel einfach nicht »Nein« sagen. Auch das ist prinzipiell nachvollziehbar. Wessen berufliche Zukunft davon abhängt, es möglichst vielen Menschen Recht zu machen, der ist eben versucht, es zumindest niemandem Unrecht zu machen. Und weil viele Politiker dieser Versuchung erliegen, erleben wir – im Bereich des Lebensschutzes sowie auf anderen Politikfeldern – dass die geschlossenen Kompromisse oft an der Sache vorbei gehen.

So auch auf dem Gebiet der Stammzellforschung. Bis heute hat die zuständige Behörde rund 20 Genehmigungen für den Import von embryonalen Stammzellen erteilt. Die Forscher die mit ihnen arbeiten dürfen, wollen das dabei gewonnene Wissen natürlich verwerten können. Wer so tut, als ginge es in der Grundlagenforschung nur um reinen Wissenszuwachs, als würden sich die Forscher mit der einen oder anderen Publikation zufrieden geben, weiß nicht, in welcher Welt wir leben. Der Gelehrte ist auch in der Wissenschaft ein Auslaufmodell. An seine Stelle ist vielerorts längst der Geschäftsmann getreten, der nur noch das wissen will, was sich auch in Produkte gießen und vermarkten lässt. In der Medizin tragen diese Produkte andere Namen und heißen »Therapien« und »Medikamente«. Doch geht es – wie in jedem anderen Wirtschaftsbereich auch heute vor allem darum, mit ihnen frühzeitig neue Märkte zu erschließen und mit Patenten zu besetzen.

> ***Politiker können in der Regel einfach nicht ›Nein‹ sagen.***

Wohin wir kommen, wenn Politiker nicht wenigsten dann »Nein« sagen können, wenn die Produkte um die es geht, Menschenleben fordern, haben wir vor wenigen Wochen erlebt, als die Forschungsminister der Europäischen Union in Brüssel das 7. Forschungsrahmenprogramm auf den Weg gebracht haben. Weil diese Entscheidung über kurz oder lang auch gravierende Auswirkungen auf den Embryonenschutz in Deutschland haben wird, beschäftigt sich die Titelgeschichte mit ihr. Dass es noch nicht überall auf der Welt so schlecht um den Lebensschutz bestellt ist, wie gegenwärtig in Europa, zeigt der Beitrag von Sebastian Grundberger, der die Lage in Lateinamerika unter die Lupe nimmt. Und das sind nur zwei der wichtigen Themen, die wir in dieser Ausgabe aufnehmen konnten. Eine erhellende Lektüre wünscht Ihnen

Ihre

Claudia Kaminski

Claudia Kaminski
Bundesvorsitzende der ALfA und
des Bundesverbandes Lebensrecht

21 - 22

GESELLSCHAFT

Staatsaufgabe Abtreibung

Der Bundesverband Lebensrecht (BVL) ist mit dem Versuch, die Finanzierung rechtswidriger vorgeburtlicher Kindstötungen mit den Steuergeldern der Bürger zu beschneiden und dem Rechtsstaat wieder auf die Beine zu helfen, vorerst am massiven Widerstand der Politik gescheitert.

Von Stefan Rehder, M.A.

Eigentlich wollten die Minister von Sachsen und Thüringen auf der Gesundheitsministerkonferenz von Bund und Ländern, die Ende Juni im sachsen-anhaltinischen Dessau stattfand, einen Antrag einbringen, der vorsah, die finanziellen Hilfen für Frauen, die sich für eine Abtreibungen entschieden, zu kürzen. Sachsens Sozial- und Gesundheitsministerin Helma Orosz (CDU) begründete den gemeinsamen Vorstoß damit, Sachsen und Thüringen wollten angesichts der knappen Haushaltslage in ganz Deutschland Frauen »zur Eigenverantwortung verpflichten«. Schließlich seien bei den heutigen Verhütungsmöglichkeiten ungewollte Schwangerschaften »kaum noch vorstellbar«.

ERBITTERTER WIDERSTAND

Während Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein Unterstützung signalisierten, stieß der Vorstoß der beiden ostdeutschen Bundesländer andernorts jedoch auf erbitterten Widerstand. So ließen Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt bereits vor der Konferenz der Gesundheitsminister via Medien durchblicken, dass sie an der gegenwärtigen Praxis festhalten wollten. »Wir werden einen solchen Antrag nicht mittragen«, erinnerte etwa die »Berliner Zeitung« eine Sprecherin der Berliner Gesundheitssenatorin Heidi Knake-Werner (Linkspartei). Die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der Linkspartei im Bundestag, Petra Pau, diffamierte den Vorschlag von Thüringen und Sachsen gar als »Unsinn aus dem Mittelalter«.

JÄHRLICH 40 MILLIONEN EURO

Seit 1996 haben die 16 deutschen Bundesländer für die Finanzierung der nach der so genannten Beratungsregelung durchgeführten vorgeburtlichen Kindstötungen weit mehr als 120 Millionen Euro ausgegeben. Anders als die nach medizinischer und kriminologischer Indikation durchgeführten Abtreibungen, gelten die nach der Beratungsregelung ausgeführten vorgeburtlichen Kindstötungen als »rechtswidrig«. Gleichwohl subventionieren die Bundesländer die Abtreibungen jährlich mit rund 40 Millionen Euro aus den Länderhaushalten – sprich mit den Steuergeldern der Bürger.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Gesetzliche Grundlage für die Finanzierung der rechtswidrigen Abtreibungen bildet das »Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fälle« (SFHG), das am 1. Januar 1996 in Kraft trat. Das Gesetz war 1995 vom Deutschen Bundestag erlassen worden, nachdem das Bundesverfassungsgericht die vorausgegangene Finanzierungsregelung solcher Abtreibungen durch die Krankenkassen in seinem Urteil vom 28. Mai 1993 für verfassungswidrig erklärt hatte. Nach ihm hat eine Frau – unabhängig vom Einkommen des Kindsvaters – Anspruch auf die Übernahme der Kosten einer vorgeburtlichen Kindstötung, »wenn ihr die Aufbringung der Mittel für den Abbruch einer Schwangerschaft nicht zuzumuten ist«. Das ist nach § 1 Absatz 2 des Gesetzes immer dann der Fall, wenn »die verfügbaren persönlichen Einkünfte der Schwangeren« monatlich nicht mehr als 929 Euro (Stand 1. Juli 2005) übersteigen. Das entspricht einem Bruttoeinkommen von rund 1400 Euro. Die Einkommensgrenze wird jährlich zum 1. Juli entsprechend der Rentenerhöhung angepasst und erhöht sich derzeit um 22? Euro für jedes unterhaltspflichtige Kind. Die Übernahme der Kosten muss

LebensForum 79 21

Der BVL scheitert vorerst mit dem Versuch, die staatliche Finanzierung rechtswidriger vorgeburtlicher Kindstötung zu beschneiden.

23 - 25

GESELLSCHAFT

Wenn Bildung verbildet

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie fördert mit Steuergeldern ein Modellprojekt des Deutschen Referenzzentrums für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE), dass Schüler zu eigenständigen Positionen in Fragen der Bioethik verhelfen soll. Das Ergebnis: Die Schüler plädieren mehrheitlich für die faktische Abschaffung des Embryonenschutzes.

Von Stefan Rehder, M.A.

Unter dem Titel »fokus:ethik« hat das Deutsche Referenzzentrum für Ethik in den Biowissenschaften (DRZE) ein pädagogisches Lehr- und Lernkonzept entwickelt, welches Schüler in die Lage versetzen

»In EU-Staaten wächst die Zustimmung zur Euthanasie.«

soll, »auch zu schwierigen bioethischen Fragen fairr Diskussionen zu führen, sich eine Meinung zu bilden und damit gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen«. In einem vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie (BMBF) mit verwalteten Steuergeldern geförderten Modellprojekt hat das DRZE das neu entwickelte Konzept inzwischen an drei Schultypen getestet. Schülerinnen und Schüler eines Gymnasiums, einer Gesamtschule und eines Berufskollegs in Nordrhein-West-falen beschäftigten sich dabei eine Woche lang mit dem »Streitfall therapeutisches Klonen«.

ANSPRUCH: UMFASSENDE INFORMATION

Ziel war es, »mit der ganzen Gruppe möglichst einstimmig eine Empfehlung (Votum) zu erarbeiten, wie sich Deutschland in der internationalen Diskussion zum Thema therapeutisches Klonen positionieren soll«, heißt es von Seiten des DRZE. Zu diesem Zweck hätten die Schüler zunächst die notwendigen Sachinformationen aus den Bereichen Biologie, Ethik und Recht erhalten. Im Anschluss daran hätten sie die Möglichkeit gehabt, verschiedene Experten aus den Bereichen Medizin, Recht, Religion und Ethik zu befragen. »Mit diesen umfassenden Informationen konnten sie sich dann zunächst eine eigene Meinung bilden.« Diese Meinung habe es dann in der nachfolgenden Debatte zu vertreten gegolten.

EINÜCHTERNDE SCHÜLERVOTEN

Das Ergebnis ist ernüchternd, wie die im Internet unter www.diskurdersen.de

LebensForum 79 23

Ein vom Bund finanziertes Modellprojekt lässt Schüler mehrheitlich für die Abschaffung des Embryonenschutzes plädieren.